

Zukunft der Arbeit mit Frauen in der EKBO und im AKD

Konzeptionsprozess 2014-15

Newsletter Nr. 3 – Juli 2015

Sehr geehrte Interessierte und Beteiligte,

mit diesem dritten Newsletter möchten wir Sie über den Abschluss der vierten und letzten Phase des Konzeptionsprozesses inklusive des Beschlusses der Kirchenleitung vom 7. Juli 2015 informieren. Beschlossen wurde durch die Kirchenleitung die Erprobung des beiliegenden Konzeptentwurfs bis Ende 2017, die Besetzung der landeskirchlichen Pfarrstelle für die Arbeit mit Frauen mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Konzeptes sowie die Einrichtung einer 30%-Stelle für die Gleichstellung mit einer Zuordnung im Konsistorium. Die im Konzeptentwurf beschriebenen zusätzlichen Stellenanteile in der Frauen- und Männerarbeit im AKD wurden nicht beschlossen.

Nochmals zum Hintergrund

Die Kirchenleitung hatte in ihrer Sitzung am 9. Mai 2014 einen Konzeptionsprozess zur Entwicklung konzeptioneller Perspektiven für die Arbeit mit Frauen in der Landeskirche befürwortet. Ziel des Prozesses sollte es sein, Perspektiven für die Arbeit mit Frauen in der Landeskirche zu entwickeln und die dafür nötige Unterstützung durch das Amt für kirchliche Dienste zu klären. In diesen Prozess sollten auch die Fragen zum Thema Gleichstellung aufgenommen und Lösungsansätze erarbeitet werden. Der Prozess sah folgende Schritte vor:

- die Erwartungen klären und den Ist-Zustand analysieren,
- die Ergebnisse der Ist-Analyse diskutieren und Arbeitsansätze entwickeln,
- ein Konzept entwickeln und beraten sowie
- das Konzept beschließen und umsetzen.

Für die Steuerung dieses Prozesses und zur Leitung des Projektes wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt. Mit der Projektbegleitung wurde als Prozessmoderatorin Frau Dr. Claudia Neusüß beauftragt. Der Prozess sollte innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein und das Ergebnis der Kirchenleitung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bedeutsam ist der Prozess auch deswegen, weil er ähnlich notwendigen Prozessen in anderen landeskirchlichen Arbeitsfeldern, wie z.B. der Jugendarbeit, als gutes Beispiel dienen kann.

Zum Prozessverlauf

Der Konzeptionsprozess begann im September 2014 mit der Konstituierung der Steuerungsgruppe und bestand aus vier Phasen. Zunächst wurden verschiedene Interessensgruppen zu ihren Einschätzungen und Wünschen im Blick auf die Arbeit mit Frauen in der EKBO befragt, anschließend diskutierten Vertreter_innen der verschiedenen Gruppen in heterogener Zusammensetzung diese Zwischenergebnisse und strittigen Themen auf einem ersten Workshop. Die dritte Prozessphase bestand in der Erarbeitung eines ersten Konzeptentwurfs, der im Beirat für Frauenarbeit und in einem zweiten Workshop beraten wurde. Anschließend wurden in einem vierten Schritt die Ergebnisse aus den Beratungen in den Entwurf des Konzeptes eingearbeitet und so eine vorläufige Endfassung des Konzeptes hergestellt. Diese vorläufige Endfassung des Konzeptentwurfs wurde zunächst dem Kuratorium des AKD und dann der Kirchenleitung in Form eines Zwischenberichtes zur Beratung vorgelegt.

Zum Ergebnis

Das Kuratorium des AKD hatte den Entwurf in einer Vorfassung zum jetzt vorliegenden Text bereits auf seiner Sitzung am 9. Juni 2015 beraten und Bedenken geäußert, die Konzeption in der damals vorliegenden Form ohne weitere Rückbindung an die Kirchenkreise an die Kirchenleitung zur Beratung und Beschlussfassung weiterzuleiten. Es wurde vorgeschlagen, zuvor die Kirchenkreise zur Konzeption zu befragen. Die Rückmeldungen zu dem Entwurf sollten anhand vorbereiteter Fragen erfolgen, diese dann in die Konzeption eingearbeitet und dem Kuratorium erneut vorgelegt werden.

Eine solche Befragung der Kirchenkreise wurde jedoch von einigen Teilnehmenden in dem Workshop am 11. Juni 2015 nicht als weiter- oder gar zielführend angesehen.

Daraufhin hat die Steuerungsgruppe den Entwurf des Konzeptes noch einmal überarbeitet und am 22. Juni 2015 einstimmig verabschiedet. Sie empfahl der Kirchenleitung, das Konzept (mit dem

Alternativvorschlag unter 2.1.2. auf S. 4) mit der vorgeschlagenen Struktur trotz Bedenken des Kuratoriums zur Erprobung freizugeben.

Nach Beschluss der Steuerungsgruppe am 22. Juni 2015 hat die Unterzeichnende und Vorsitzende des Kuratoriums den Mitgliedern des Kuratoriums den so veränderten Entwurf am 23. Juni 2015 erneut zugeleitet und kurzfristig um eine Votum gebeten, ob sie einer Weiterleitung an die Kirchenleitung und einer beabsichtigten Erprobung zustimmen könnten. Die Rückmeldungen haben ergeben, dass die Mehrheit der Kuratoriumsmitglieder an dem ursprünglichen Beschluss des Kuratoriums festhielt. Eine Erprobung führt nach aller Erfahrung – so die Auffassung im Kuratorium – zu einer Verstetigung der Erprobungsregelung. Unabhängig davon hat das Kuratorium aber mehrheitlich befürwortet, alle im Konzept vorgesehenen Personalstellen zu besetzen.

Im Ergebnis wurde durch die Unterzeichnende deshalb vorgeschlagen, auf eine Erprobung den Konzeptes und der Struktur zu verzichten, aber den Prozess offen zu halten und die Steuerungsgruppe mit der weiteren Begleitung des Prozesses zu beauftragen. Dabei sollten die Kirchenkreise eingebunden werden.

Es folgte dann die Beratung im Kollegium des Konsistoriums am 30. Juni 2015. Dort wurde dafür votiert, trotz Bedenken des Kuratoriums des AKD den Kirchenkreisen, die eine solche Struktur für sinnvoll halten, deren Erprobung zu ermöglichen. Nach dieser Phase der Erprobung könnte dann abschließend beraten werden.

Auf ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause erfolgte dann eine Befassung der Kirchenleitung mit der Thematik. Dies geschah auch auf dem Hintergrund, dass seitens der verschiedenen an dem Prozess Beteiligten ein starker Erwartungsdruck im Blick auf die Ergebnisse des Prozesses bestand. Deshalb sollte die Kirchenleitung den Entwurf des vorliegenden Konzeptes wenigstens zur Kenntnis nehmen.

Zum Beschluss der Kirchenleitung

Die Kirchenleitung hat dann nach ausführlicher Beratung den nachfolgenden Beschluss gefasst:

- 1. Die Kirchenleitung nimmt den in Anlage beigefügten Konzeptentwurf „Frauen in der EKBO“ zur Kenntnis und empfiehlt eine Erprobungsphase bis Ende 2017. Die in dem Papier vorgeschlagene Alternative wird abgelehnt (unter 2.1.2 auf S. 4).*
- 2. Sie beauftragt das Kuratorium, die Erprobungsphase des von der Steuerungsgruppe vorgelegten Konzeptes und den damit verbundenen Strukturvorschlag unter Rückbindung an die*

Kirchenkreise zu begleiten, weiterzuentwickeln und gegebenenfalls Alternativen zu erarbeiten. Die Ergebnisse der Beratung in der Kirchenleitung sind dabei zu berücksichtigen.

- 3. Die landeskirchliche Pfarrstelle einer Pfarrerin für die Arbeit mit Frauen in der EKBO wird ausgeschrieben und zur Besetzung freigegeben. Die Stelleninhaberin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium die Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzeptes „Frauen in der EKBO“ zu begleiten. Für die Stellenbesetzung ist der Kirchenleitung zuvor ein Stellenprofil vorzulegen.*
- 4. Der im Konzept vorgesehenen Stellenausweitung für den Bereich „Arbeit mit Frauen“ und „Arbeit mit Männern“ um jeweils eine halbe Personalstelle wird nicht zugestimmt.*
- 5. Das Ergebnis der Erprobung und Weiterentwicklung des Konzeptes ist nach einer Rückbindung an die Kirchenkreise der Kirchenleitung zur erneuten Beratung und Beschlussfassung bis Ende 2017 vorzulegen. Der Kirchenleitung ist zwischenzeitlich zu berichten.*
- 6. Die Kirchenleitung sieht das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ als übergreifendes Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe aller in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Handlungsebenen Agierenden. Sie empfiehlt der Landessynode, dafür erneut eine berufliche Gleichstellungsbeauftragte oder einen beruflichen Gleichstellungsbeauftragte mit 30 % Dienstumfang einzurichten und der Leitungsebene im Konsistorium zuzuordnen. Die Aufgabe kann mit einer anderen Aufgabe kombiniert werden.*

In den Beratungen der Kirchenleitung wurde noch einmal deutlich: Das Konzept nimmt die wesentlichen Ergebnisse des Prozesses in guter Weise auf, konnte aber den sich im Prozess durchziehenden Grundkonflikt zwischen den beiden extremen Positionen „Braucht es überhaupt noch eine gesonderte Frauenarbeit?“ und „Es braucht eine starke verbandliche Struktur“ nicht auflösen. Die Kirchenleitung sieht derzeit keine befriedigende Lösung zwischen diesen beiden Polen und hat deshalb zunächst eine Erprobung des Konzeptes und der damit verbundenen Struktur empfohlen. Dazu sollte eine Rückbindung an die Kirchenkreise erfolgen. Durch die landeskirchliche Pfarrstelle soll die Erprobung und Weiterarbeit am Konzept in Zusammenarbeit mit dem Kuratorium begleitet werden.

Soweit der Verlauf und das bisherige Ergebnis zum Konzeptionsprozess. Ich hoffe sehr, Sie können den doch etwas komplizierten Verlauf nachvollziehen.

Ich bitte Sie nun, sich auf eine Erprobungsphase einzulassen. Am Ende wird sich zeigen, ob der Weg richtig ist. Dazu aber muss man ihn erst einmal gehen. Dafür wünsche ich Ihnen den nötigen Mut, Energie und Gottes Segen

Mit freundlichen Grüßen im Namen der Steuerungsgruppe,

Friederike Schwarz
Oberkonsistorialrätin

Anlagen

Entwurf des Konzeptes, Stand: 23.06.2015

Strukturentwurf „Frauen in der EKBO“

Impressum:

Der Newsletter wird herausgegeben vom Büro der Projektleitung des Konzeptionsprozesses „Zukunft der Arbeit mit Frauen in der EKBO und im AKD“.

Kontakt: Corinna Zisselsberger, Amt für kirchliche Dienste in der EKBO, Tel.: 030-3191261, Email: c.zisselsberger@akd-ekbo.de.

Konzeptentwurf

Zukunft der Arbeit mit Frauen in der EKBO und im AKD

Konzeptionsprozess 2014-15

Stand: 23.06.2015

Präambel

Unter dem Protektorat der Kaiserin Auguste Victoria wurde 1899 aus dem „Evangelisch-Kirchlichen-Hilfsverein“ die „Frauenhülfe“ gegründet. Drei Jahre später folgte die Gründung des Provinzialverbandes Brandenburg: „Frauenhülfe ist evangelische, freiwillige, geschulte und organisierte Diakonie der Frau aus der Gemeinde für die Gemeinde.“¹ Die Evangelische Frauenarbeit in Deutschland gründete sich 1918 als Dachverband evangelischer Frauen. Frauenhilfe und Frauenarbeit fusionierten 2007 zum Verband „Evangelische Frauen in Deutschland“ (EFiD).

Beide Traditionslinien finden sich in der Arbeit der Evangelischen Frauen in der EKBO wieder. Zum 1. Januar 1997 schlossen sich die Frauenarbeit der Ev. Kirche im ehemaligen West-Berlin und die Frauen- und Familienarbeit in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg zusammen – mit je einer Geschäftsstelle in Berlin und Potsdam. Seit 2006 ist die Frauenarbeit Teil des Amtes für kirchliche Dienste. Als Mitglied u. a. im Dachverband Evangelische Frauen in Deutschland und in den Landesfrauenräten von Berlin und Brandenburg kann sie ihre Belange, Themen, Forderungen sowohl im kirchlichen als auch im gesellschaftlichen Bereich einbringen sowie von dort Anregungen für die eigene Arbeit erhalten.

Theologische und spirituelle Bildung sowie die Förderung von diakonischem und politischem Engagement stehen nach wie vor weit oben auf der Agenda. Geschlechtergerechtigkeit ist für ihre Arbeit eine Leitlinie. 2015 ist es an der Zeit, die Arbeit erneut den sich ständig verändernden gesellschaftlichen und kirchlichen Gegebenheiten anzupassen und Überlegungen für Inhalte und Strukturen anzustellen. Wichtig dabei ist es, die Frauen in ihren verschiedenen Lebensphasen und unterschiedlichen Lebensformen im Blick zu haben.

0. Einleitung

Im Konzeptionsprozess wurde die Vielfalt der vorfindlichen Arbeit mit Frauen in Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, Initiativen und Projekten, in diakonischen Bezügen und in der Bildungsarbeit deutlich. Einen hohen Stellenwert haben klassische Angebote wie Frauenkreise, die Weltgebetstagsarbeit und der Mirjamgottesdienst. Regional gibt es Vernetzungsstrukturen und Fortbildungsaktivitäten, die in der Regel intensiv durch das Amt für kirchliche Dienste durchgeführt oder begleitet und unterstützt werden. Neben diesen „klassischen“ Formen finden sich auch eine Vielfalt von Aktivitäten und Projekten im evangelischen Kontext, die nur am Rande in den vorfindlichen Strukturen vorkommen.

In den Konsultationen mit jüngeren Mitarbeiterinnen, Pfarrerinnen und Pfarrern, mit Mitarbeitenden und Interessierten aus diakonischen Werken und Organisationen sowie dem gesellschaftlichen bzw. politischen Umfeld wurden Themenstellungen genannt, die gegenwärtig und zukünftig auch für die Arbeit mit Frauen in der EKBO relevant sind. Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt: Vielfalt der Familien- bzw. Lebensformen; Ethische Orientierung im persönlichen wie beruflichen Alltag in religiöser Perspektive; Herausforderungen der Migrationsgesellschaft und Flüchtlingsfragen; Rassismus und Fremdenfeindlichkeit; Fundamentalismus und Rechtsradikalismus; Vereinbarkeit von Beruf und Fami-

lie/Privatleben bzw. Work-Life-Balance unter genderspezifischen Perspektiven; Fragen nach Sinn und Wert des Lebens; Umgang mit den Herausforderungen aus den Möglichkeiten der modernen Medizin; Führen und Leiten unter Genderperspektive; Frauen und Männer als Unternehmerinnen; Umgang mit religiöser, kultureller, ethnischer, weltanschaulicher Pluralität; Sexualisierte Gewalt; Prostitution.

Für die Arbeit mit Frauen in der EKBO stellt sich die Aufgabe, wie die vorhandenen klassischen Formen und die dabei Engagierten besser unterstützt und begleitet werden können sowie gleichermaßen auch Formen mit neuen Inhalten, Themen und interessierten Frauen (und Männern) entwickelt werden können.

In struktureller Hinsicht stellt sich im Ergebnis des Konzeptionsprozesses der Bedarf nach einer transparenten, demokratischen Organisationsstruktur für die Frauen in der EKBO zur Kommunikation, Vernetzung und politischen Willensbildung sowie –vertretung, nach der Unterstützung von Entwicklungen neuer Wege sowie nach einer klareren Aufgaben- und Strukturbeschreibung der Unterstützung durch das AKD deutlich heraus. Ziel des vorliegenden Konzeptentwurfs ist es, die Arbeit mit Frauen in der EKBO in ihrem inhaltlichen Profil und in der konzeptionellen Vielfalt zu stärken, strukturell zu ordnen, besser erkennbar zu machen und Vernetzung zu ermöglichen.

Die Konzeption der „Frauen in der EKBO“ baut auf zwei transparenten miteinander verzahnten Säulen (Vertretungs- und Vernetzungsstruktur sowie Unterstützungs- und Bildungsangebote durch das AKD) auf und versucht, den unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort (z. B. Stadt-Land) gerecht zu werden. Ziel dabei ist, zum einen die Bedarfe an Fortbildung und Beratung der Frauen auf den verschiedenen Ebenen für ihre Arbeit wahrnehmen zu können, zum anderen sie mit neuen Themen, Projekten, Arbeitsformen in Fortbildungsangeboten vertraut zu machen. Die Einladung zur aktiven Mitarbeit in den Gremien und damit zur Ausgestaltung der Arbeit und zur kirchenpolitischen Willensbildung soll dazu beitragen, die Mitarbeit vor allem von ehrenamtlich engagierten Frauen sichtbar zu machen und zu einer Wertschätzung ihres Einsatzes beitragen. Es sind vor allem Frauen ab Mitte 50, die sich in Gemeinden und auf Kirchenkreisebene teilweise mit einem hohen verbindlichen Einsatz von Zeit und Energie engagieren. Zukünftig sind ziel- und zeitbezogene Arbeitsansätze, Angebote und Projekte zu entwickeln, die Frauen eine Teilhabe mit einem flexibleren, jeweils für sie möglichen Zeitumfang ermöglichen. Gerade die Weltgebetstagsarbeit und der Mirjamsonntag oder der Gottesdienst im ehemaligen Konzentrationslager Ravensbrück sind hierfür Beispiele. Wichtig ist auch eine dynamische und zugleich verlässliche Kommunikation mit den Akteurinnen auf den unterschiedlichen Handlungsebenen. Ein regelmäßig erscheinender Newsletter soll über Angebote, Themen und Projekte des AKD sowie anderer regionaler und überregionaler Aktivitäten und Gremien informieren. Die im Folgenden vorgeschlagene Struktur dient dabei lediglich der Unterstützung der bereits vorhandenen und sich weiterentwickelnden praktischen Arbeit. Sie ist als Grundgerüst zu verstehen, das sich je nach Situation neu füllt. Das Grundgerüst soll auch neue Formen der (Mit-)Arbeit ermöglichen.

1. Anliegen der Arbeit mit Frauen

Zweck und Anliegen der evangelischen Arbeit mit Frauen sind so die theologische und spirituelle Bildung, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, der Übernahme von Verantwortung im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie die Vernetzung mit anderen Verbänden zur kirchlichen und gesellschaftlichen Interessensvertretung. Im Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen werden Arbeitsmaterialien entwickelt, Praxisberatung für die Frauenarbeit in Gemeinden und Kirchenkreisen angeboten sowie Studientage, Tagungen, Fortbildungen und Kampagnen in der Landeskirche durchgeführt. Regelmäßige Kontakte zu den Kreisbeauftragten, Fortbildungen der Mitarbeiterinnen im Arbeitsbereich Frauen im AKD sind unabdingbar für eine erfolgreiche Arbeit.

Ein wichtiges Ziel und Querschnittsthema ist dabei, Geschlechtergerechtigkeit in der EKBO voran zu bringen und Frauen zu befähigen und zu ermutigen, sich mit ihren Interessen und Themen in Gemeinde bzw. Kirche überhaupt einzubringen.

2. Strukturentwurf für die Frauen in der EKBO

2.1. Frauen in der EKBO

Auf den unterschiedlichen Handlungsebenen der Landeskirche gibt es unterschiedliche Kommunikations-, Vernetzungs- und Unterstützungsstrukturen. Zukünftig soll eine Organisationsstruktur entwickelt werden, die den jeweils konkreten Gegebenheiten gerecht wird und zugleich übergreifend erkennbar ist. Die Struktur soll gleichermaßen die Bedürfnisse kirchlicher Akteurinnen widerspiegeln wie auch kompatibel zu den Strukturen kirchlicher und gesellschaftlicher Partnerinnen sein.

Es wird angeregt, das Arbeitsfeld „Frauenarbeit“ der EKBO analog zur Dachorganisation „Evangelische Frauen in Deutschland“ (EFiD) mit dem Titel „Frauen in der EKBO“ weiterzuführen.

Der Arbeitsbereich „Arbeit mit Frauen“ im Amt für kirchliche Dienste der EKBO dient mit seinen Angeboten der Qualifizierung und Bildung ehrenamtlicher und beruflicher Mitarbeiterinnen sowie der Unterstützung und Vernetzung der Frauen in der EKBO auf den unterschiedlichen Ebenen.

2.1.1. Kirchenkreise

Auf Ebene der Kirchenkreise soll es für die ehrenamtlichen bzw. beruflichen Vertreterinnen der Arbeit mit Frauen (Frauenkreise, Initiativ- und Aktionsgruppen usw.) in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis regelmäßige Vernetzungs-, Beratungs- und Fortbildungsangebote geben in Form von Kirchenkreisfrauenkonventen oder anderen regionalen Strukturen. Sie wenigstens zweimal im Jahr stattfinden zur gemeinsamen Beratung über ihre Arbeit, zum kollegialen Erfahrungsaustausch, zur Koordination der Aktivitäten sowie zur Planung gemeinsamer Projekte.

Die Koordination und Leitung dieser Beratungen soll bei einer Kreisbeauftragten für die Arbeit mit Frauen liegen. Die Kreisbeauftragte kann je nach den Möglichkeiten des Kirchenkreises ehrenamtlich oder beruflich tätig sein.

Die Kreisbeauftragte ist zuständig für die Vernetzung der Arbeit mit Frauen im Kirchenkreis, die Unterstützung und Koordination der Bildungsarbeit und weiterer Aktivitäten und Projekte sowie für die Vertretung der Arbeit und der Anliegen der Arbeit mit Frauen in den Gremien des Kirchenkreises. Die Kreisbeauftragte sollte regelmäßig der Kreissynode über die Arbeit der Frauen im Kirchenkreis berichten.

Zwischen der Kreisbeauftragten und dem Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen im Amt für kirchliche Dienste gibt es wechselseitigen Austausch. Die Arbeit insbesondere der ehrenamtlichen Kreisbeauftragten wird unterstützt durch die Mitarbeit von hauptamtlich kirchlichen Mitarbeitenden wie PfarrerInnen oder GemeindepädagogInnen.

2.1.2. Landeskirche

In der EKBO findet jährlich in der Regel mindestens eine Frauenversammlung statt. Die Frauenversammlung, die auch mit regionalen Frauentagen verbunden sein kann, hat einen öffentlichen Teil und dient somit der Fortbildung der Frauen in der EKBO. In einem zweiten, geschlossenen Arbeitsteil werden organisatorische und inhaltliche Fragen der Interessensvertretung der Frauen in der EKBO beraten. Die Frauenversammlung setzt sich im Arbeitsteil zusammen aus den Kreisbeauftragten der Kirchenkreise sowie jeweils bis zu zwei weiteren von den Kirchenkreisen/Kirchenkreisfrauenkonventen delegierten Vertreterinnen. Zudem kann die Frauenversammlung bis zu fünf Frauen aus unterschiedli-

chen Bereichen der Landeskirche kooptieren, etwa aus dem Theologinnenkonvent, dem Team „Frauen reden zu Tisch“, der Weltgebetstagsarbeit u.a.

Die Delegierten der Frauenversammlung wählen einen Vorstand, dem wenigstens fünf Frauen angehören. Mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder sollen Delegierte der Kirchenkreise sein. Bei den Wahlen ist zu beachten, dass jeder Sprengel vertreten ist.

Die Studienleiterinnen im Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen im AKD unterstützen die Arbeit inhaltlich und organisatorisch nehmen beratend an beiden Teilen der Versammlung teil.

Alternative: Eine Studienleiterin ist geborenes Mitglied des Vorstandes mit Stimmrecht.

Der Alternativvorschlag entspringt dem Wunsch einiger Stimmen der Konsultationen.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören:

- Die Förderung und Koordination der Arbeit mit Frauen zusammen mit den Studienleiterinnen des AKD.
- Organisation der Vertretung der Frauen in den Landesfrauenräten, in der MV und Projekten der Ev. Frauen in Deutschland u. ä.
- Vertretung der Interessen der Frauen in der EKBO gegenüber der Landeskirche und in weiteren genderpolitischen Zusammenhängen.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

Aus seinen Reihen wählt der Vorstand eine Vorsitzende und eine Stellvertreterin. Der Vorstand trifft sich in der Regel alle drei Monate. Die Studienleiterinnen nehmen an den Treffen beratend teil.

Die Frauenversammlung und ihr Vorstand können Vorschläge für Themen und Projekte des Arbeitsbereiches im AKD machen. Der Vorstand der Frauenversammlung ist gegenüber den Mitarbeiterinnen nicht weisungsberechtigt. Im Konfliktfall ist die Leitung des AKD einzubeziehen.

2.1.3. Amt für kirchliche Dienste - Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen

Das Amt für kirchliche Dienste hat einen Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen. Für die Familienbildung mit der Aufgabe der Unterstützung und Koordinierung der Arbeit der Evangelischen Familienbildungsstätten gibt es im AKD einen eigenen Arbeitsbereich. Innerhalb des AKD arbeitet die Arbeit mit Frauen eng mit den anderen Arbeitsbereichen, insbesondere mit der Familienbildung, der Männerarbeit sowie der Arbeit mit Kindern und Jugendarbeit zusammen.

Aufgaben des Arbeitsbereichs Arbeit mit Frauen sind die inhaltliche, konzeptionelle und organisatorische Unterstützung und Begleitung der Frauen in der EKBO.

Insbesondere gehören dazu:

- Bildungsangebote für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Frauen in der EKBO, insbesondere für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in den Kirchenkreisen (Kreisbeauftragte) sowie Erstellung von Arbeitsmaterialien.
- Praxisberatung für Kirchenkreise zur Entwicklung und Profilierung der Arbeit mit Frauen.
- Vernetzung der Arbeit mit Frauen in der EKBO mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Arbeitsfeldern und Organisationen.
- Organisatorische und konzeptionelle Unterstützung und Begleitung der Frauenversammlung und des Vorstandes der Frauen in der EKBO.

Im Arbeitsbereich Arbeit mit Frauen sind drei Studienleiterinnen tätig, die jeweils inhaltliche Schwerpunktthemen bearbeiten sowie regionale Ansprechpartnerinnen für die kirchenkreisliche Arbeit mit Frauen in den Sprengeln sind. Wenigstens eine der Stellen wird mit einer Pfarrerin besetzt. Wichtig ist für die Profilierung der Stellen in der Arbeitsplanung der Studienleiterinnen, neben der Weiterführung

der bisherigen Angebote Freiraum zu schaffen für die Entwicklung neuerer Formen und Arbeitsansätze in der Arbeit mit Frauen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

2.2. Männer in der EKBO

Die Männer in der EKBO kommen in der Männerversammlung zusammen. Die Männerversammlung wählt aus ihrer Mitte einen Vorstand (Männerrat der EKBO). Im Amt für kirchliche Dienste wird zur konzeptionellen und organisatorischen Begleitung und Unterstützung sowie zur Bildungsarbeit und Vernetzung der Männer in der EKBO der Arbeitsbereich Arbeit mit Männern eingerichtet. Zur beruflichen Unterstützung wird durch die EKBO im AKD eine Studienleiterstelle im Umfang von 50% RAZ eingerichtet. Der Studienleiter hat insbesondere die Aufgaben, Bildungsangebote für ehrenamtliche und berufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Männern in der EKBO durchzuführen, Praxisberatung für Kirchenkreise zur Entwicklung und Profilierung der Arbeit mit Männern anzubieten und die Arbeit mit Männern in der EKBO mit anderen kirchlichen und gesellschaftlichen Arbeitsfeldern und Organisationen zu vernetzen.

2.3. Dialograum Frauen/Männer (analog der EKD-Ebene)

Im Dialograum werden die Information und der wechselseitige Austausch gefördert, konzeptionelle und thematische Schnittmengen identifiziert sowie politische Stellungnahmen und Konzepte für die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Kirche und Gesellschaft erarbeitet. An dem Dialog nehmen die Vorsitzende und ihre Stellvertreterin der „Frauen in der EKBO“, der Vorsitzende und sein Stellvertreter der „Männer in der EKBO“, die und der Gleichstellungsbeauftragte der EKBO sowie die Studienleitenden der Arbeit mit Frauen und Arbeit mit Männern im AKD teil. Der Dialograum wird durch den Direktor bzw. die Direktorin des AKD moderiert.

3. Gleichstellung

Gleichstellung in der EKBO ist zukünftig in zweifacher Weise innerhalb der Landeskirche zu verwirklichen: Durch „Geschlechtergerechtigkeit“ als übergreifendes Querschnittsthema und gemeinsame Aufgabe aller Akteurinnen und Akteure in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Handlungsebenen sowie operativ und institutionell mit beruflichen Gleichstellungsbeauftragten, die der Leitungsebene der EKBO im Konsistorium zugeordnet sind. Sowohl Gleichstellung auf einer pragmatisch-funktionalen Ebene als auch Geschlechtergerechtigkeit als Ziel und Wert haben ihre Impulse maßgeblich aus dem Engagement der Frauenarbeit erhalten, sind aber konzeptionell und strukturell nicht alleiniger Bestandteil und genuine Aufgabe der Frauenarbeit, sondern an anderer Stelle in der Landeskirche zu bearbeiten.

Neben bzw. ergänzend zum Arbeitsfeld Arbeit mit Frauen erscheint es notwendig, Stellenanteile zu schaffen, um sich mit den Themen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, die besondere Aufmerksamkeit erfordern, befassen zu können. Die meisten anderen evangelischen Landeskirchen haben hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, nur vier von 20 Landeskirchen haben keine – die EKBO ist eine davon. De facto existiert momentan in der EKBO nicht einmal eine ehrenamtliche Gleichstellungsarbeit. Mitarbeitende der EKBO haben somit keine Anlaufstelle für ihre Fragen und Anliegen und es findet keine Überprüfung von Ordnungen und Gesetzen auf ihre Auswirkung für die Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit statt.

Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe leitet sich aus der biblischen Vorstellung von der gleichwertigen Gottebenbildlichkeit des Menschen als Mann und Frau (Gen 1,27) ab. Geschlechtergerechtigkeit soll an allen Stellen in die Arbeit der Landeskirche integriert werden.

Das Gleichstellungsgesetz von 2003 ist zu implementieren und umzusetzen. Begleitende Maßnahmen zur Kontrolle und Überprüfung sind zu entwickeln und zu realisieren. Dazu gehören sowohl Bewusstseinsbildung für Genderfragen, insbesondere bei Verantwortlichen in den unterschiedlichen Ebenen, als auch Qualifizierungen der Mitarbeitenden und Beratung/Coaching als flankierende Maßnahmen.

Die Leitungsebene der Landeskirche sollte die Wichtigkeit der Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit erkennen und sich mit ihrer Zielsetzung identifizieren. Auf landeskirchlicher Ebene werden dazu im Konsistorium in direkter Zuordnung zur Leitung des Konsistoriums (Präsident und Propst) eine Stelle für eine Gleichstellungsbeauftragte und für einen Gleichstellungsbeauftragten in der EKBO eingerichtet.

Auf der Kirchenkreis-Ebene werden Gleichstellungsbeauftragte ernannt, die jährlich zu einer Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten der EKBO zusammen kommen. Sie erarbeiten einen jährlichen Bericht über Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit, der der Kirchenleitung vorgelegt wird. Die Gleichstellungsbeauftragten erstatten regelmäßig Bericht in der Kirchenleitung.

Nächste Schritte zur Umsetzung

Es wird vorgeschlagen, für das Konzept eine Erprobung von drei bis fünf Jahren vorzusehen, der von der Steuerungsgruppe unter Beteiligung externer Expertinnen und Experten begleitet und evaluiert wird. Eine Auswertung sollte Vorschläge für Veränderungen in der Struktur erarbeiten. Dabei sind Vertreterinnen von allen Ebenen einzubeziehen.

Anlage 1: Strukturentwurf Frauen in der EKBO_Organigramm

1

Flugblatt der Frauenhilfe, zitiert nach Mybes, Fritz: Geschichte der Evangelischen Frauenhilfe in Quellen, Gladbeck 1975.

Frauen in der EKBO

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO

